



(rap) - Es ist wieder Spargelzeit! Als besondere Delikatesse gilt Deutscher Spargel, der jetzt wieder im Handel und auf Märkten angeboten wird.

Die Nachfrage nach diesem frischen Gemüse ist jedoch höher als die Menge, die davon in Deutschland produziert wird. Um diesen Mehrbedarf zu decken, kommt es daher auch zu Importen aus Ungarn, Polen, Griechenland oder anderen Ländern wie beispielsweise Peru.

Wenn der Verbraucher diese Herkunft klar erkennen kann, ist dies auch in Ordnung. Was aber, wenn preiswerter ausländischer Spargel eingekauft und dann als teurer Deutscher Spargel - einheimischer Spargel gilt als besonders hochwertig und schmackhaft - verkauft wird?

Wo Deutscher Spargel drauf steht, muß auch Deutscher Spargel drin sein. Um dies dem Verbraucher zu garantieren, werden die Lebensmittelkontrolleure der Stadt Mainz ab sofort den Verkauf von Spargel wieder stichprobenartig kontrollieren.

Der Verbraucherschutz steht dabei im Vordergrund. Man will unterbinden, daß einzelne wenige unseriöse Händler ausländische Ware zu deutscher Ware umdeklariieren und damit ihre Gewinnspanne unrechtmäßig erhöhen. Dies ist auch nur fair gegenüber der absolut überwiegenden Mehrheit der Händler in Mainz, die ihre Waren korrekt anbieten.

Deshalb haben in der Spargelsaison die Lebensmittelkontrolleure der Stadt ein verstärktes Augenmerk auf das königliche Gemüse. Dabei stehen alle Lebensmittelmärkte und Händler besonders im Fokus, sie müssen jederzeit mit einer Überprüfung rechnen. Im letzten Jahr hat es keine nennenswerten Beanstandungen gegeben.

Herkunft des Spargels wird auch in diesem Jahr durch Lebensmittelkontrolle überprüft

Donnerstag, den 27. April 2017 um 21:50 Uhr - Aktualisiert Donnerstag, den 27. April 2017 um 21:57 Uhr

Burkhard Hofmann, Abteilungsleiter des Mainzer Ordnungsamtes erläutert, daß ausländischer Spargel äußerlich kaum vom einheimischen Spargel zu unterscheiden sei. Die Kunden sollen sich auf die Ursprungsbezeichnungen verlassen können. Deshalb müssen an den Marktständen und in den Geschäften die Herkunftsnachweise für den Spargel griffbereit vorliegen.

Bei Nachweis einer Ordnungswidrigkeit wie dem Umdeklariieren von Lebensmitteln drohen Bußgelder bis zu 50.000 Euro, die Übernahme von Labor- und Untersuchungskosten sowie die mögliche Abschöpfung des Gewinnes, der durch den Betrug entstanden ist...